

02 - Stabsstelle Finanz- und  
Verwaltungsmanagement

Datum:  
05.06.2008

## **Mitteilungsvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

Betrifft:  
**Sponsoringleistungen und Spenden an die Hansestadt Lüneburg im Jahr 2007**

### **Beratungsfolge:**

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	26.06.2008	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

Viele kommunale Aufgaben können durch die öffentliche Hand nicht mehr in jedem Fall allein erfüllt werden, so dass bürgerschaftliches Engagement sowie finanzielle Zuwendungen in Form von Spenden und Sponsoring, insbesondere im sozialen und kulturellen Aufgabenbereich, von besonderer Bedeutung sind. Daher gehört die Einwerbung und Annahme von freiwilligen Zuwendungen Privater zur Erfüllung kommunaler Aufgaben grundsätzlich zum dienstlichen Aufgabenkreis der damit befassten Mitarbeiter der Hansestadt Lüneburg.

Gem. Ziffer 7 der Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zum Sponsoring vom 25.02.03 sind alle Sponsoringleistungen (auch Sach- und Dienstleistungen), bei denen im Einzelfall ein Wert von mehr als 1.000,00 € zu verzeichnen ist der/dem Antikorruptionsbeauftragten zu melden. Sponsoringleistungen sind in Abgrenzung zu Spenden solche Leistungen, mit denen der Sponsor in der Regel das Ziel der Werbung für das eigene Unternehmen verfolgt. Dies bedeutet, dass das Unternehmen entweder selber aktiv mit seinen Sponsoringleistungen wirbt und/oder der Empfänger der Leistungen in geeigneter Weise auf den Sponsor hinweist.

Um eine möglichst umfassende Transparenz hinsichtlich der erhaltenen Zuwendungen herzustellen, hatte in diesem Jahr die Verwaltungsspitze die Mitarbeiter der Hansestadt Lüneburg gebeten, auch die im Jahr 2007 erhaltenen Spenden (bis zu einer Geringfügigkeitsgrenze ab 100,00 €) zwecks Aufnahme in das Verzeichnis mitzuteilen.

Für die künftigen Jahre wird die Mitteilung über die erhaltenen freiwilligen Zuwendungen auf der Grundlage einer aktualisierten Richtlinie erfolgen.

Folgende Angaben werden zukünftig durch die Antikorruptionsbeauftragte in ein Verzeichnis aufgenommen, das dem Rat jährlich vorzulegen ist:

- Name der Sponsorin/des Sponsors bzw. der Spenderin/des Spenders
- Höhe des Geldbetrages bzw. der Sach- oder Dienstleistung
- Art der Verwendung.

Im Jahre 2007 hat die Hansestadt Lüneburg Zuwendungen gemäß der als Anlage beigefügten Liste erhalten, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Hansestadt Lüneburg nimmt die im Jahr 2007 erhaltenen Zuwendungen zur Kenntnis.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50 €
- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja
- Nein
- Haushaltsstelle:
- Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

### **Anlagen:**

Verzeichnis über Freiwillige Zuwendungen (Spenden und Sponsoring) 2007

### **Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: \_\_\_\_\_

Ortsvorsteher/in: \_\_\_\_\_

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche:

# Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage VO/2877/08 mit Realisierungsvermerk)

## **Beschlüsse:**

**26.06.2008**  
**Rat/0005/08**

**Rat der Hansestadt Lüneburg**  
**Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der**  
**Hansestadt Lüneburg**

## **Beschluss:**

Der Rat der Hansestadt Lüneburg nimmt die im Jahr 2007 erhaltenen Zuwendungen zur Kenntnis.

(02)